

# NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen  
vom 25. Januar 2016

## BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Bott Bettina**, Ausserdorfstrasse 12, Pfäfers, Neubau Fertiggarage, Wärmepumpe, Einbau Bad, Fassaden- und Dachsanierung, Parz. Nr. 3786, Lehn 2233; **Eggenberger Matheus**, Averschnära 2444, Grabserberg, Ersatz Unterstand und Holzlager, Sanierung Westfassade, Parz. Nr. 3456, Averschnära 2444; **Vetsch Johannes**, Starenweg 10, Werdenberg, Erweiterung

Parkdeck, Verlängerung Rampe, Neuerstellung Treppenhaus, Parz. Nr. 477, Werdenstrasse 94a; **Giger Bill**, Kirchgasse 3b, Grabs, Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus, Parz. Nr. 4774, Staudenstrasse 3; **Verein Schloss Werdenberg**, Städtli 31, Werdenberg, Neuerstellung Stereoskope und Hörspielbänke, Parz. Nr. 2952, Städtli 14.

## JÄHRLICHER SIRENENTEST

Am Mittwochnachmittag, 3. Februar 2016, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 15 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» (Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach) getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14 Uhr weiter geführt werden.

### Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

### Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung» auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 662 der SRG-Sender sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch/m Medien](http://www.sirenentest.ch/m Medien) und [www.sirenentest.ch/kantone](http://www.sirenentest.ch/kantone). Wertvolle Informationen enthält auch der Flyer Nr. 408.945 «Schutz der Bevölkerung bei Gefährdung».

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

## KANTONALE GENEHMIGUNG

Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat mit Beschluss vom 12. Januar 2016 den Teilstrassenplan «Muntaschinweg / Rütüweg» genehmigt.

## GENEHMIGUNG VON SCHLUSSABRECHNUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Schlussabrechnungen genehmigt:

### Neubau «Photovoltaikanlage Fabrikstrasse 26»

Kredit	CHF 60'000.00
Total Kosten	<u>CHF 35'212.55</u>
Kostenunterschreitung	CHF 24'787.45

### Rohranlage «St.Gallerstrasse - Wässerten»

Kredit	CHF 76'000.00
Total Kosten	<u>CHF 42'665.08</u>
Kostenunterschreitung	CHF 33'334.92

### Hausanschlüsse 2015

Kredit	CHF 60'000.00
Total Kosten	<u>CHF 63'383.29</u>
Kostenüberschreitung	CHF 3'383.29

Die Kostenüberschreitung ist durch die entsprechenden im Jahr 2015 nicht ausgeschöpften Kreditkompetenzen (Finanzkompetenzen, Ziff. 5.2 – unvorhersehbare neue Ausgaben und Mehrausgaben – Erweiterung der Leitungsnetze) des Gemeinderates gedeckt.

### Umbau Trafostation «Sportanlagen»

Kredit	CHF 150'000.00
Total Kosten	<u>CHF 130'754.13</u>
Kostenunterschreitung	CHF 19'245.87

### Verkabelung «Staudnerberg» (2. Etappe)

Kredit	CHF 288'000.00
Total Kosten	<u>CHF 284'017.11</u>
Kostenunterschreitung	CHF 3'982.89

### Neubau Hydrantenleitung «Lukashausstrasse»

Kredit	CHF 160'000.00
Total Kosten	<u>CHF 142'659.53</u>
Kostenunterschreitung	CHF 17'340.47

### Neubau Hydrantenleitung «Staatsstrasse-Unterdorfstrasse»

Kredit	CHF 285'000.00
Total Kosten	<u>CHF 178'473.20</u>
Kostenunterschreitung	CHF 106'526.80

### Sanierung und Neubau Hydrantenleitung «Oberer Wässertenweg»

Kredit	CHF 365'000.00
Total Kosten	<u>CHF 341'360.60</u>
Kostenunterschreitung	CHF 23'639.40

### Neubau Hydrantenleitung «Stufenpumpwerk St. Gallerstrasse-Werdenstrasse»

Kredit	CHF 362'000.00
Total Kosten	<u>CHF 342'066.00</u>
Kostenunterschreitung	CHF 19'934.00

### Erweiterung und Sanierung Hydrantenleitung «Werdenweg»

Kredit	CHF 270'000.00
Total Kosten	<u>CHF 265'726.40</u>
Kostenunterschreitung	CHF 4'273.60

## TEILSTRASSENPLAN «SPITALSTRASSE / MARKTWEG» / GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG

Gegen das Baugesuch «Abbruch, Erneuerung und Erweiterung Spital Grabs» hatte die «IG Sichere Spitalstrasse» fristgerecht Einsprache erhoben. Im Rahmen des Schriftenwechsels zur Einsprache liess der Gemeinderat ein Konzept erarbeiten, um den Fussgängerschutz auf dem betroffenen Abschnitt der Spitalstrasse bzw. des Marktwegs während der Bauzeit des Spitals Grabs zu erhöhen. Aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen zogen die Einsprecher ihre Einsprache gegen das Baugesuch zurück.

Um die baulichen Massnahmen an der Spitalstrasse und dem Marktweg nach den Vorschriften des Kantonalen Strassengesetzes erlassen zu können, hat der Gemeinderat den Teilstrassenplan «Spitalstrasse / Marktweg» genehmigt.

Die im Teilstrassenplan vorgesehenen baulichen Massnahmen beschränken sich auf die Dauer der Bauarbeiten am Spital Grabs (ca. sieben Jahre). Es handelt sich um ein kleines und unbedeutendes Projekt. Im Sinne von Art. 41 des Kantonalen Strassengesetzes wurde deshalb auf die öffentliche Auflage verzichtet. Die beiden betroffenen Grundeigentümer haben ihr Einverständnis dazu bereits schriftlich erteilt.

Ebenfalls verzichtet werden kann auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten des Kantonalen Hochbauamts (als Bauherrschaft des Spitals Grabs).

## TEILSTRASSEN- UND LANDERWERBSPLAN «WASSERGASSE» / GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG

Der Teilstrassen- und Landerwerbsplan «Wassergasse» wurde am 03. August 2015 vom Gemeinderat erlassen und vom 12. August bis 10. September 2015 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind drei Einsprachen von Anwohnern eingegangen.

Anlässlich einer Besprechung wurde dem Wunsch der Einsprecher entsprochen, von der Unterdorfstrasse (Höhe «Gehler-Stall») bis zum Gakleinenweg einen Gehweg projektieren zu lassen. Der Gemeinderat hat deshalb einen entsprechend geänderten Teilstrassen- und Landerwerbsplan «Wassergasse» genehmigt.

Bei dieser geringfügigen Änderung handelt es sich um ein kleines und unbedeutendes Projekt. Im Sinne von Art. 41 des Kantonalen Strassengesetzes wurde deshalb auf die öffentliche Auflage verzichtet. Die Betroffenen haben dieser Änderung bereits schriftlich zugestimmt.

Ebenfalls verzichtet werden kann auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassen- und Landerwerbsplan gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs.

## STRASSENVERKEHRSZÄHLUNGEN 2015

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat im Jahr 2015 wiederum an verschiedenen Örtlichkeiten im Kanton automatische Strassenverkehrszählungen durchführen lassen. Die Auswertung auf den Kantonsstrassen ergab im Durchschnitt eine Verkehrszunahme von 0.9 Prozent.

### Zählstelle Buchs, Carl Hilty-Strasse, von und nach Buchs

Total Fahrzeuge 2014	5'016'394
Total Fahrzeuge 2015	4'951'765
Veränderung	- 1.3%

Die höchste Monatsmessung wurde im Juni gemacht. Das Jahresmittel liegt bei 13'566 Fahrzeugen pro Tag.

### Zählstelle Grabs, Mädliweg, von und nach Buchs

Total Fahrzeuge 2014	3'437'309
Total Fahrzeuge 2015	3'406'924
Veränderung	- 0.9%

Die höchste Monatsmessung wurde im Juni gemacht. Das Jahresmittel liegt bei 9'334 Fahrzeugen pro Tag.

Weitere Details finden sich im Internet unter folgendem Link:  
[www.verkehrszahlen.sg.ch](http://www.verkehrszahlen.sg.ch).

## SANIERUNG RIETSTRASSE / NACHTRAGSKREDITE

### Nachtragskredit im Bereich «Strom»

Der Neubau und die Sanierungen der Verkabelung an der Rietstrasse sind mehrheitlich abgeschlossen. Im Budget befinden sich für die Arbeiten im Bereich «Strom» 470'000 Franken. Aufgrund des zu tief berechneten Kostenvorschlages wird das Budget überschritten.

Gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 5.1 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs (unvorhersehbare neue Ausgaben und Mehrausgaben – Erneuerung der Leitungsnetze) hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von 40'000 genehmigt.

### Nachtragskredit im Bereich «Wasser»

Der Neubau und die Sanierungen der Hydrantenleitung an der Rietstrasse sind mehrheitlich abgeschlossen. Im Budget befinden sich für die Arbeiten im Bereich «Wasser» 495'000 Franken. Aufgrund des zu tief berechneten Kostenvorschlages der Hauptleitung und der im Kostenvorschlag nicht berücksichtigten Hausanschlüsse wird das Budget überschritten.

Gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 5.1 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs (unvorhersehbare neue Ausgaben und Mehrausgaben – Erneuerung der Leitungsnetze) hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von 120'000 Franken genehmigt.

## WIRTSCHAFTSPATENTE / NEUAUSSTELLUNG

Der Gemeinderat hat folgende Gastwirtschaftspatente neu ausgestellt:

- Holzerstübli / Elisabeth Grässli / 31. März 2017
- Peña Española de Grabs / Pilar Perez Fernandez / 31. Dezember 2016

## INKORPORATION SCHULGEMEINDE IN POLITISCHE GEMEINDE / 1. ENTWURF GEMEINDEORDNUNG

An der Abstimmung vom 28. Februar 2016 wird bekanntlich über die Inkorporation der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde Grabs abgestimmt.

Bei einem positiven Ausgang der Urnenabstimmung soll an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 31. Mai 2016 über die Ausgestaltung der Gemeindeordnung (inkl. Anhang Finanzkompetenzen), welche die künftige Behördenorganisation (bspw. Wahl des Schulrates / Anzahl Mitglieder des Schul- und Gemeinderates) regelt, abgestimmt werden.

Zwischenzeitlich wurde ein 1. Entwurf dieser möglichen Gemeindeordnung ausgearbeitet. Der Entwurf lehnt sich stark an eine Muster-Gemeindeordnung an, welche vom kantonalen Amt für Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Sie unterscheidet sich von der heute gültigen Gemeindeordnung im Wesentlichen durch den neu eingefügten Abschnitt «V. Schule». In den acht neu eingefügten Artikeln werden die schulrelevanten Punkte, wie beispielsweise die Zusammensetzung und Wahl des Schulrates, dessen Finanzbefugnisse etc. geregelt. Im Übrigen wurden die Begrifflichkeiten im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) in der Gemeindeordnung angepasst. So ist neu nicht mehr vom «Voranschlag» sondern vom «Budget» die Rede. Sämtliche Änderungen gegenüber der heutigen Gemeindeordnung sind im Entwurf gelb markiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates und des Schulrates haben den 1. Entwurf der Gemeindeordnung anlässlich einer gemeinsamen Sitzung im positiven Sinne zur Kenntnis genommen.

Es ist den Behörden ein grosses Anliegen, die vorgesehene Stossrichtung, im Sinne der Transparenz, frühzeitig zu kommunizieren. Die erwähnten Dokumente befinden sich deshalb – wie bereits die kommunale Abstimmungsbroschüre – auf der Website der Gemeinde Grabs ([www.grabs.ch](http://www.grabs.ch) / Aktuelles / Neuigkeiten).

Selbstverständlich würde nach einem positiven Ausgang der Abstimmung vom 28. Februar 2016 ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren mit den Ortsparteien durchgeführt, um allfällige Änderungswünsche frühzeitig in die neue Gemeindeordnung aufnehmen zu können.

### Infoveranstaltung vom 11. Februar 2016

Gerne weisen wir Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Infoveranstaltung zu den zwei kommunalen Vorlagen (Baukredit für den Ersatzbau «Stütlihus» und Inkorporation der Schulgemeinde Grabs in die Politische Gemeinde Grabs) hin. Der Anlass findet am **Donnerstag, 11. Februar 2016 um 19 Uhr** in der **Aula Kirchbünt** statt.

## BERICHT DER PILZKONTROLLSTELLE

Das Jahr 2015 war ein mittelmässiges bis schlechtes Jahr für die Pilze. Die Wetterverhältnisse im März (drei Föhntage) und im April (vier Tage mit Bodenfrost) waren für das Wachstum der Frühjahrspilze nicht ideal; sie gelangten nur spärlich zum Vorschein.

Das Aufkommen der Sommer- und Herbstpilze war regional sehr unterschiedlich. Ab Mitte August bis Ende September konnten in der subalpinen und montanen Stufe Speisepilze in mittleren Mengen gesammelt werden. Erst im Oktober gab es einen kleinen Pilzschub in der Hügel- und Talregion.

Welchen negativen Einfluss die Eschenwelke auf das Vorkommen der Speisemorchel haben wird, bleibt abzuwarten.

### Kontrolle

Die Kontrollstelle wurde vom 15. August bis zum 12. November betreut. Die Pilzsammler brachten ihr Sammelgut erfreulicherweise sortiert zur Kontrolle. Ein Pilzsammler hatte besonderes Glück; er brachte einen frischen, gesunden Steinpilz mit 790 g Gewicht zur Kontrolle.

Es wurden insgesamt 85 Kontrollscheine für 51 kg Pilze ausgestellt; davon wurden 7 kg Pilze konfisziert (2014: 133 Kontrollscheine, 76 kg, 3 kg konfisziert). Darunter waren in 11 von 29 Kontrollen giftige Pilze (drei Grüne Knollenblätterpilze, ein Pantherpilz, 100 g Giftschirmlinge, 200 g Hautköpfe, 100 g Risspilze, 150 g Rinnigbereifte Gift-Trichterlinge, 500 g Grünblättriger Schwefelkopf, 700 g Karbol-Champignons und 50 g Rötlinge). Weitere ungeniessbare Pilze gehörten zu den Gattungen Dickröhrlinge, Fälblinge, Haarschleierlinge, Helmlinge, Kremplinge, Ritterlinge, Rüblinge, Schnecklinge, Stachelschirmlinge, Milchlinge und Täublinge.



Kontrollscheine wurden für Personen aus Buchs (14), Grabs (15), Gams (24), Sax (1), Salez (3), Sennwald (7), Sevelen (10), Azmoos (2), Trübbach (1), Oberschan (2), Schellenberg (1), Nendeln (1), Schaan (2) und Vaduz (2) ausgestellt.

### Pilzvergiftungen

Eine erwachsene Person musste mit einer Pilzvergiftung im Spital Grabs behandelt werden. Für die Behandlung der Vergiftung war die Bestimmung der Pilzart notwendig. Dieser Vorfall hat wieder einmal gezeigt, dass eine Selbstüberschätzung der Pilzkenntnisse schmerzhaft sein kann.

## BILDERAUSSTELLUNG «GLEICH-VERSCHIEDEN» IM TÄTSCHDACHHAUS

Mit Bildern aus der Gemeindegalerie Grabs zum Thema «Gleich-Verschieden» der beiden Künstlerinnen Maria Reich und Esther Gantenbein wird mit der Vernissage am **Freitag, 19. Februar 2016, um 19 Uhr**, eine Ausstellung im Tätschdachhaus (gegenüber dem Rathaus Grabs) eröffnet.

Für die musikalische Umrahmung sorgen Monika Hess (E-Piano) und Etsuko Oswald (Violine). Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Ausstellung ist vom 20. Februar bis 06. März 2016 jeweils Samstag und Sonntag von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

## VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

### **Festwirtschaft Schülerhallenturnier**

05./06. März 2016, MZH Unterdorf

Organisation: Fussballclub Grabs

### **Festwirtschaft (Verlängerung bis 3.30 Uhr)**

#### **Frühlingsfest der Volksmusik**

02. April 2016, MZH Unterdorf

Organisation: Hornschlittenclub Grabs

### **Festwirtschaft Polysportive Stafette (ohne Alkoholausschank)**

18. Mai 2016, MZH Unterdorf

Organisation: Schulgemeinde Grabs

### **Politische Gemeinde Grabs**

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: [info@grabs.ch](mailto:info@grabs.ch)

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr